

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juni 2023 10:02**

Wie ich irgendwo oben schon einmal schrieb:

es gibt genauso wenig die Pflicht für den Schulträger, ein Konto zur Verfügung zu stellen, wie für den Lehrer, ein Konto zur Verfügung zu stellen.

Sich hinzustellen und zu sagen "Ich würde ja fahren, wenn ..." funktioniert daher nicht, da man dem Schulträger (mangels Pflicht) nicht die Schuhe schieben kann.

Und wenn man dann noch die Kollegen als unkollegial bezeichnet, die dann (im rechtlichen Rahmen) selber agieren, finde ich etwas ... unkollegial. Vielleicht sollte man da dann einfach mal den Ball flach halten.